



Vorlage Nr. L 339/24
für die Sitzung des Landesausschusses für Weiterbildung am 25. Oktober 2024

Anerkennung von Einrichtungen

Hier: Wiederholungsgutachten

Akademie des Handwerks (AdH) an der Unterweser e.V.

A Problem

Die Akademie des Handwerks ist eine der Bildungs- und Beratungseinrichtungen der Kreishandwerkerschaft Bremerhaven-Wesermünde mit Fokus auf die Fortbildung von Führungskräften. Das breit gefächerte Angebot der Einrichtung richtet sich an alle Wirtschaftszweige; der Schwerpunkt liegt bei Bildungsmaßnahmen für Arbeitnehmer*innen und Unternehmen aus dem Handwerk.

Die Einrichtung befindet sich zurzeit in der Überprüfung der Voraussetzungen für den Titel „Anerkannte Einrichtung der Weiterbildung im Lande Bremen“.

B Lösung

Die Akademie des Handwerks hat fristgerecht einen Antrag auf Verlängerung der Anerkennung gestellt und bei der Senatorin für Kinder und Bildung die erforderlichen Unterlagen eingereicht.

Die Auditierung erfolgte durch die DEKRA für die DIN EN ISO 9001:2015 und nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung AZAV.

Prüfungsergebnis der Gutachterin:

Die Gutachterin empfiehlt die Erteilung/Aufrechterhaltung der Zertifikate. Sie hebt u.a. hervor:

- „Das Verfahren zur Ermittlung der Kundenzufriedenheit hat sich bewährt und ist an die aktuellen Erfordernisse angepasst worden. Die Bewertung ist überwiegend positiv. Beschwerden liegen nicht vor.“

- Das QMH mit zugehörigen Ablaufdiagrammen, Formblättern und Checklisten beschreibt praxisorientiert die Abläufe in der Akademie. Die Kernprozesse bilden die gelebte Realität unverändert gut ab.“

Prüfungsergebnis der Senatorin für Kinder und Bildung:

Die Vollständigkeit, Stimmigkeit und Glaubwürdigkeit der eingereichten Unterlagen kann bestätigt werden, die erforderliche Anzahl der Berechnungseinheiten liegt vor. Eine Stichprobenprüfung vor Ort hat stattgefunden.

Die Prüfung der Senatorin für Kinder und Bildung kam zu einem positiven Ergebnis.

C Beschluss

Der Landesausschuss für Weiterbildung empfiehlt der Senatorin für Kinder und Bildung, der Akademie des Handwerks (AdH) an der Unterweser e.V. die Anerkennung gem. §§ 4 und 7 WBG für weitere vier Jahre auszusprechen.